

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.09.2024

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Live Performance Plus GmbH, Ahornweg 1, 68305 Mannheim, nachfolgend als „wir, uns“ bezeichnet. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, selbst bei unserer Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(2) Sofern Individualvereinbarungen zwischen uns und dem Kunden getroffen wurde, gelten diese vorrangig zu diesen AGB

(3) Wir schließen Verträge mit Geschäftskunden und Verbraucher. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(4) Die meisten Klauseln dieser AGB gelten für Geschäftskunden und Verbraucher gleichermaßen. Sollten Klauseln dieser AGB nur für Geschäftskunden oder nur für Verbraucher gelten, so wird an entsprechender Stelle hierauf hingewiesen.

(5) Wir sind berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die uns aufgetragenen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben.

2. Preise, Leistungsbeschreibungen, Angebote und Vertragsschluss

(1) Sämtliche Preise und Leistungsbeschreibungen auf unseren Websites, in digitalen Medien und Printmedien verstehen sich als unverbindliche Präsentation unserer Dienstleistungen und stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar.

(2) Der Kunde erhält für jede Anfrage ein Angebot in Schrift- oder Textform (z.B. per E-Mail). Der Kunde kann unser Angebot schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) annehmen. Durch die Annahme des Angebotes durch den Kunden wird ein rechtlich bindender Vertrag zwischen dem Kunden und uns geschlossen.

(3) Unsere Angebote sind für 8 Tage gültig.

3. Hinweise zum Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Kunde Verbraucher und kommt der Vertragsschluss in Form eines Fernabsatzvertrags zustande, so wird der Kunde vor Vertragsschluss (z.B. in der E-Mail mit seinem Angebot) über das Widerrufsrecht für Verbraucher informiert und erhält ebenfalls das kostenlose Widerrufsformular. Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel (z.B. Telefon oder E-Mail) zum Einsatz kommen.

Die Widerrufsbelehrung sowie das kostenfreie Muster-Widerrufsformular finden sich ebenso hier:

<https://www.lp-plus.com/widerruf>

4. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat uns die für die Erbringung unserer Leistungen benötigten Inhalte (z.B. Texte, Bilder, Zugangsdaten) selbstständig, rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Der Kunde sichert zu, dass er sämtliche Rechte zur auftragsgemäßen Verwertung (Nutzung, Produktion o.ä.) wie zum Beispiel Verwertungs- und/oder Nutzungsrechte, Persönlichkeitsrechte und ggfs. weitere erforderliche Rechte inne oder abgelöst hat. Der Kunde sichert des Weiteren zu, dass diese erforderlichen Rechte durch uns zur vertragsgemäßen Verwendung für den erforderlichen Zeitraum, Umfang und Ort bestimmungsgemäß genutzt werden dürfen.

(2) Der Kunde und wir verpflichten uns gemeinsam die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Sofern aufgrund der zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Leistungen der Abschluss weiterer Verträge (z.B. Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO oder gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 DSGVO) erforderlich ist, verpflichten sich der Kunde und wir, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet Sicherheitskopien der Daten herzustellen, die er an uns übermittelt. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals und unentgeltlich an uns zu übermitteln.

(4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so sind wir berechtigt, dem Kunden den hierdurch verursachten Zusatzaufwand zu berechnen.

5. Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss

Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Erweiterungen an den zuvor vereinbarten Leistungen, so werden diese Änderungen oder Erweiterungen nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihnen ausdrücklich und per Textform zustimmen. Wir sind nicht verpflichtet, nachträglich abweichende oder zusätzliche Leistungen durchzuführen.

6. Zahlungsbedingungen und Verzug

- (1) Sämtliche Entgelte sind 8 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung per Überweisung fällig.
- (2) Der Kunde stimmt einer ausschließlich elektronischen Übermittlung (z.B. per E-Mail) seiner Rechnungen zu.
- (3) Bei der Überschreitung der eingeräumten Zahlungsfristen sind wir auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Die Höhe des Verzugszinses beträgt für Geschäftskunden 8 Prozentpunkte und für Verbraucher 5 Prozentpunkte über dem aktuellen Basiszinssatz. Wir sind darüber hinaus berechtigt, im Verzugsfall eventuelle Produkte zu sperren alle sonstigen Leistungen zurückzubehalten.

7. Gewährleistung und verkürzte Verjährungsfrist für Geschäftskunden

- (1) Ist der Kunde Geschäftskunde, liegt die Wahl der Art der Nacherfüllung bei uns.
- (2) Ist der Kunde Geschäftskunde beträgt die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche ein Jahr. Diese Verkürzung der Verjährung gilt jedoch nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch uns resultieren. Falls im Rahmen der Mängelhaftung eine Nacherfüllung erfolgt, beginnt die Verjährung nicht erneut. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

8. Vertraulichkeit

Der Kunde und wir vereinbaren, alle zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, Geschäftsgeheimnisse, sowie Daten und Unterlagen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer des jeweiligen Vertrags zwischen den Parteien hinaus.

9. Haftung und Freistellung

- (1) Die Live Performance Plus GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- und/ oder Erfüllungsgehilfen, haften im Rahmen der Vertragsverhältnisse nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Verletzen wir fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung unsererseits ausgeschlossen.
- (2) Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf unsere Haftung für unsere Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, uns von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, freizustellen, die aus Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, uns von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

10. Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO

Wir nehmen den Schutz personenbezogener sehr ernst und behandeln personenbezogenen Daten vertraulich entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unsere Datenschutzerklärung. Unsere vollständige Datenschutzerklärung kann hier eingesehen werden: <https://lp-plus.com/datenschutz>

11. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu ändern. Wir werden den Kunden im Falle einer geplanten Änderung rechtzeitig informieren und ihm eine angemessene Frist einräumen, in der er der Änderung der AGB widersprechen kann.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Die zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Mannheim. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Mannheim örtlich zuständige Gericht, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind darüber hinaus berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für DJ-Buchungen

Diese Bedingungen gelten zusätzlich für DJ-Buchungen zwischen uns und dem Kunden. Diese werden von uns unter dem Namen „RAM_ON“ durchgeführt. Weiter Informationen finden Sie unter: <https://www.ram-on-music.de>.

1. Vertragsart

DJ-Buchungen sind Dienstleistungsverträge befristeter Art gem. § 611 BGB.

2. Mitwirkungspflicht des Kunden

Bei der Vorbereitung sowie während und nach der Veranstaltung des Kunden ist für das Erbringen unserer Leistungen das Mitwirken des Kunden vonnöten. Diese Mitwirkungspflichten des Kunden werden an den jeweiligen Stellen innerhalb der folgenden Bedingungen erwähnt.

3. Buchbare Pakete, Spielzeiten, Verlängerungen und maximale Spielzeit

(1) Wir bieten dem Kunden verschiedene DJ-Pakete sowie Ton- und Lichtpakete zur Buchung an. DJ-Pakete beinhalten eine pauschale Spielzeit des DJs (z.B. 5 Stunden), das grundlegende DJ-Equipment sowie dessen Auf- und Abbau. Das grundlegende DJ-Equipment ist das Equipment, das unser DJ mindestens benötigt, um seine Leistung erbringen zu können, sofern sich eine Tonanlage am Veranstaltungsort befindet. Ton- und Lichtpakete beinhalten die Nutzung der jeweils enthaltenen Ton- und Lichtanlage durch unseren DJ sowie den Auf- und Abbau der gemieteten Ton- und Lichttechnik.

(2) Eine Bedienung und Konfiguration fremder Ton- und Lichtanlagen bieten wir nicht an.

(3) Sollten gebuchte Ton- und Lichtanlagen aufgrund eines Defektes kurzfristig vor der Veranstaltung nicht zur Verfügung stehen, so können wir gleichwertige Ton- und Lichtanlagen bei der Veranstaltung des Kunden einsetzen.

(4) Die Kosten für eventuell notwendige Hilfskräfte für den Auf- und Abbau sind nicht in den buchbaren Paketen enthalten. Die Regelungen zur Notwendigkeit und Berechnung von Hilfskräften finden sich in den jeweiligen, folgenden Abschnitten.

(5) Die Spielzeit beginnt zum vorab vereinbarten Zeitpunkt und nicht zum tatsächlichen Spielbeginn. Insbesondere können Verspätungen des Beginns der Spielzeit, die durch Abweichungen des Veranstaltungsprogramms des Kunden entstehen (z.B. durch ein längeres Programm, Fotoshootings, Dinner) nicht berücksichtigt werden. Die vorgenannte Regelung gilt nicht, sofern wir oder unser DJ eine Verzögerung des Spielzeitbeginns zu verantworten haben.

(6) Das kleinste buchbare DJ-Paket beinhaltet 5 Stunden Spielzeit. Wird die gebuchte Spielzeit unterschritten, wird der volle Preis des jeweils durch den Kunden gebuchten DJ-Pakets berechnet. Die Spielzeit kann auf Wunsch des Kunden vor Ort verlängert werden. Die maximale Spieldauer unseres DJ beträgt jedoch 8 Stunden. Der Preis für jede Stunde, die über die gebuchte Stundenanzahl des durch den Kunden gebuchten DJ-Pakets hinausgeht, findet sich im Angebot des Kunden. Die Abrechnung erfolgt anteilig im Takt von 15 Minuten. Eine wohlmöglich für den Kunden günstigere Berechnung des nächstgrößeren DJ-Pakets, kann aufgrund von Verlängerungen durch den Kunden nicht verlangt werden.

4. Grundvoraussetzungen für das Spielen des DJs

(1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass am Einsatzort des DJs mindestes ein standardisierter Stromanschluss (230V / mind. 16A) zur Verfügung stehen. Die Stromversorgung muss stabil sein. Nicht stabil ist eine Stromverbindung die während der Spieldauer des DJs wiederholte Stromausfälle aufweist.

(2) Bucht der Kunde kein Ton- und Lichtpaket, muss am Veranstaltungsort eine Tonanlage in Veranstaltungsqualität vorhanden sein, die angemessen dimensioniert und einsatzbereit ist. Von Veranstaltungsqualität kann insbesondere nicht ausgegangen werden, wenn Endverbrauchergeräte (z.B. Bluetooth-Lautsprecher, Heimkino- oder Stereoanlagen) eingesetzt werden sollen.

(3) Bucht der Kunde kein Ton und Lichtpaket muss er ebenfalls dafür Sorge tragen, dass die Audiokabel (XLR oder Chinch) zum Anschluss der Tonanlage am Einsatzort des DJs zum Anschluss des DJ-Standardequipments zur Verfügung stehen.

(4) Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass der Einsatzort des DJs sich im Innenbereich oder an einem sonnengeschützten und regengeschützten Platz (z.B. Überdachung oder Zelt) befindet, sofern der Einsatzort im Außenbereich liegt. Ist der Regenschutz nicht sichergestellt, so muss der Kunde einen Ausweichplatz für den DJ bereitstellen, zu dem er bei einsetzendem Regen innerhalb weniger Minuten wechseln kann. Diese Regelung berührt nicht die Haftungsregelungen des Kunden für Beschädigungen unseres Equipments.

5. Fahrt-, Übernachtungs- und Parkkosten

(1) Die Fahrtkosten für unseren DJ sowie für das verwendete Fahrzeug berechnen sich aus dem zweifachen Anfahrtsweg zum Veranstaltungsort (Hin- und Rückfahrt) sowie der im Angebot des Kunden aufgeführten Kilometerpauschale vom 0,80 € / km inkl. MwSt. Für ggfs. eingesetzte Hilfskräfte werden weitere 0,25 € / km inkl. MwSt. berechnet.

(2) Ab einer einfachen Entfernung von 150 km zum Veranstaltungsort steht unserem DJ sowie seinen ggfs. vorhandenen Hilfskräften eine Übernachtung in einem Hotel, in der Nähe zum Veranstaltungsort (maximal 10 Km) zu. Hierfür berechnen wir 150 € inkl. MwSt. pro Nacht für den DJ sowie weitere 150 € inkl. MwSt. für jeden seiner Hilfskräfte. Alternativ, kann der Kunde, in Absprache mit uns, auch ein Hotelzimmer der Mittelklasse für unseren DJ und ggfs. jeden seiner Helfer buchen. Sollte keine Übernachtungsmöglichkeit im Umkreis von 10 Km zum Veranstaltungsort verfügbar, so können wir die in Absatz (1) genannten Kilometerpauschalen zweifach (An- und Abreise vom Hotel zum Veranstaltungsort) für jeden Kilometer berechnen, der eine Entfernung von 10 km vom Hotel zum Veranstaltungsort überschreitet.

(3) Der Kunde hat für einen kostenfreien Parkplatz für einen normalen PKW in Veranstaltungsnähe zu sorgen. Sollte dies nicht geschehen, so werden wir dem Kunden eventuell anfallende Parkgebühren in Rechnung stellen.

6. Verköstigung unseres DJs

Der Kunde hat für unseren DJ und ggfs. für seine Hilfskräfte eine Verköstigung in angemessenem Rahmen, in Form von alkoholfreien Getränken und Speisen, bereitzustellen. Wird keine Verköstigung gestellt, so berechnen wir dem Kunden eine Spesenpauschale in Höhe von jeweils 30 Euro inkl. MwSt. für den DJ sowie für jede seiner Hilfskräfte.

7. Auf- und Abbau sowie Einsatzort des DJs

(1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass ein gefahrloser und den normalen Aufwand nicht erheblich übersteigender Auf- und Abbau erfolgen kann, insbesondere dass der Veranstaltungsraum ebenerdig oder mit einem Fahrstuhl zugänglich ist. Einen normalen Aufwand übersteigen Räumlichkeiten, die über mehr als fünf Treppenstufen zugänglich sind oder die von der Entladestelle bis zum Veranstaltungsraum einen Fußweg von mehr als 50m erfordern. Ausgenommen hiervon ist eine Buchung des DJs ohne Ton- und Lichtpaket. Der Kunde hat uns über einen Mehraufwand vor Beauftragung zu informieren. Im Falle eines vorliegenden Mehraufwands werden wir falls benötigt Hilfskräfte einplanen und die entsprechenden Kosten im Angebot des Kunden ausweisen. Sofern wir bei vor unserer Beauftragung durch den Kunden nicht über den Mehraufwand informiert worden sind, steht es uns frei, dem Kunden Mehrkosten in Höhe von Pauschal 50 € inkl. MwSt. pro zu berechnen, Hilfskräfte in erforderlichem Umfang zu organisieren und diese zu einem Stundensatz von 25 € inkl. MwSt. dem Kunden in Rechnung zu stellen oder den Aufbau zu verweigern.

(2) Der Aufbau erfolgt direkt vor dem gebuchten Arbeitsbeginn des DJs. Der Kunde verpflichtet sich dem DJ und ggfs. seiner Hilfskraft die Veranstaltungsräumlichkeiten rechtzeitig, jedoch mindestens 1 Stunde vor dem gebuchten Arbeitsbeginn des DJs, zugänglich zu machen. Wünscht der Kunde abweichend von der Regelung eine frühere Anwesenheit des DJ, so wird hierfür ein Stundensatz in Höhe von 70 € inkl. MwSt. und ggfs. ein Stundensatz in Höhe von 25 € für jede eventuell vorhandene Hilfskraft berechnet.

(3) Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung. Der Kunde verpflichtet sich dem DJ und ggfs. seiner Hilfskraft die Veranstaltungsräumlichkeiten auch nach der Veranstaltung zu Zwecken des Abbaus zugänglich zu machen. Erfolgt der Abbau am Folgetag nach der Veranstaltung, so werden wir mit dem Kunden eine Zeit für den Abbau vereinbaren. Zu dieser vereinbarten Zeit verpflichtet sich der Kunde, dem DJ und ggfs. seiner Hilfskraft die Veranstaltungsräumlichkeiten zugänglich zu machen.

8. Anmeldungen der Veranstaltung bei den Behörden sowie bei der GEMA

(1) Der Kunde hat alle eventuell erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung seiner Veranstaltung bei den jeweils zuständigen Behörden einzuholen.

(2) Weiterhin muss der Kunde die Veranstaltung bei der GEMA vorzunehmen, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der Kunde hat eventuelle GEMA-Kosten zu tragen, die für die Nutzung von Tonträgern und Musik-Dateien durch unseren DJ fällig werden.

(3) Fehlt wissentlich oder unwissentlich eine notwendige Anmeldung oder Genehmigung, ist der Kunde gegenüber uns in voller Höhe schadenersatzpflichtig, sollte wir dafür von dritter Seite belangt werden.

9. Pflichten unseres DJs (unsere Pflichten)

(1) Wir und unser DJ werden Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen, unter Berücksichtigung technischer Vorgaben und Bestimmungen auszuführen. Der Leistungsumfang richtet sich nach den gebuchten DJ-Paketen sowie ggfs. den gebuchten Ton- und Lichtpaketen und Verlängerungen.

(2) Unser DJ bemüht sich stets pünktlich zu sein und kommuniziert frühzeitig eventuelle Verspätungen.

(3) Unser DJ hat das oberste Ziel, dem Kunden auf seiner Veranstaltung die bestmögliche Stimmung zu generieren. Unser DJ ist in der Ausgestaltung und Ausführung seiner Leistung grundsätzlich frei. Er wird das Programm jedoch nach den Wünschen des Kunden gestalten, die in der Vorbesprechung gemeinsam mit dem Kunden wurden. Unser DJ wird auf Musikwünsche der Gäste des Kunden eingehen, sofern der Kunde dies wünscht und Einschränkungen (z.B. keine Ballermann Hits) des Kunden oder ein generelles Ablehnen von Musikwünschen vorseiten des Kunden respektieren. Unser DJ behält es sich jedoch vor, Musikwünsche der Gäste nicht zu berücksichtigen, sofern diese die Stimmung und damit die Zufriedenheit des Kunden oder seiner Gäste negativ beeinflussen könnten.

10. Rücktritt, Kündigung und Stornokosten

(1) Das Widerrufsrecht für Verbraucher gilt gemäß § 312 g (2) Nr. 9 BGB nicht für Verträge zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Der Kunde kann in der Rolle des Verbrauchers somit nicht vom Widerrufsrecht für Verbraucher Gebrauch machen und somit nicht ohne Grund und innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss vom Vertrag zurücktreten. Weitere Informationen findet der Kunde in der Widerrufsbelehrung, die er vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt bekommt, sofern er Verbraucher ist.

(2) Wir gewähren dem Kunden den Rücktritt vom Vertrag oder auch ein Verschieben seiner Veranstaltung (sofern dies möglich ist). In diesem Fall werden jedoch Stornokosten durch uns in Rechnung gestellt. Die Stornokosten richten sich nach dem Auftragswert (Gesamtbetrag) im Angebot des Kunden, abzüglich der für uns zum Zeitpunkt des Rücktritts noch nicht angefallenen und vermeidbaren Kosten.

Die Stornokosten betragen bei:

- a) Rücktritt des Kunden bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 60 Prozent des Auftragswerts,
- b) Rücktritt des Kunden bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 70 Prozent des Auftragswerts,
- c) Rücktritt des Kunden bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 80 Prozent des Auftragswerts,
- d) Rücktritt des Kunden am Veranstaltungstag: 100 Prozent des Auftragswertes.

(3) Im Falle von gesetzlichen Einschränkungen oder kompletten Verboten der Veranstaltung, insbesondere aufgrund von Pandemien (z.B. Covid-19), kann er Kunde ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. Wir bieten dem Kunden in diesem Fall drei mögliche Ersatztermine zu den gleichen finanziellen Konditionen der ursprünglichen Buchung an. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf einen Ersatztermin an einem Wochentag, der dem Wochentag der ursprünglichen Buchung entspricht und auch nicht auf einen Ersatztermin im gleichen Jahr der ursprünglichen Buchung. Sollte der Kunde keinen der angebotenen Ersatztermine akzeptieren, können wir die in Absatz (2) aufgeführten Stornokosten in Rechnung stellen.

(4) Steht unser DJ aus von ihm und damit uns selbstverschuldeten Gründen für die vereinbarte Veranstaltung des Kunden nicht, nur teilweise, nicht rechtzeitig oder sonst nicht wie vereinbart zur Verfügung, so werden wir bereits geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurückzuerstatten und den Kunden von weiteren Zahlungen vollständig befreien.

(5) Kann unser DJ aus schwerwiegenden persönlichen und unverschuldeten Gründen (z.B. schwere Krankheit, Unfall, Tod, Todesfall in der Familie) die Leistung nicht erbringen, so werden wir uns nach Möglichkeit bemühen, einen entsprechenden DJ als Ersatz, zu gleichen Konditionen wie vereinbart, zu organisieren. Wir können für den Erfolg dieser Bemühungen jedoch nicht garantieren. Auch in diesem Fall entbindet wir den Auftraggeber vollständig von ausstehenden Zahlungen.

(6) Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn es unserem DJ aufgrund eines fehlenden oder unzureichenden Mitwirkens des Kunden an seinen Mitwirkungspflichten nicht möglich ist, seine Leistungen zu erbringen (z.B. fehlender Stromanschluss) oder unser DJ seine Leistungen nur dann erbringen kann, wenn er sich oder das verwendete Equipment einem erhebliches Schadensrisiko aussetzt (z.B. dauerhafte Sonneneinstrahlung, Regen, wiederholte Stromausfälle) oder eine qualitativ minderwertige Wahrnehmung oder rufschädigenden Wirkung der Leistung unseres DJs und damit auch unserer Leistungen (z.B. nicht professionelle Tonanlage) droht. In diesem Fall werden dem Kunden die vollständigen Kosten der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

11. Haftung für Schäden am DJ-Equipment

(1) Der Kunde oder seine Gäste dürfen das Equipment des DJs in keiner Weise selbst bedienen.

(2) Der Kunde haftet für alle Schäden am Equipment vom DJ, die durch den Kunden selbst, ein vernachlässigen der Mitwirkungspflichten des Kunden oder durch die Gäste des Kunden entstehen.

12. Grenzwerte für die Lautstärke (Dezibel) und allgemeine Hinweise zur Vermeidung von Gehörschäden

(1) Unser DJ wird die geltenden Grenzwerte für den Schalldruck einhalten, sofern dies in seinem Einflussbereich liegt. Wir haben keinen Einfluss auf Tonanlagen, die wir nicht bedienen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn der Kunde oder ein durch ihn beauftragter Dritter (z.B. Tontechniker) die Tonanlage am Veranstaltungsort bedient.

(2) Trotz professionellem Equipment kann es bei Tonanlagen zu Störgeräuschen kommen, die die festgelegten Grenzwerte für die Lautstärke auf der Veranstaltung kurzfristig überschreiten können. Wir empfehlen deshalb generell, ausreichend Abstand zu Lautsprechern zu halten. Insbesondere Kinder sollten Gehörschutz tragen.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen